

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 503 Neuaufstellung, 1. Änderung " Kananhofer Straße " - frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

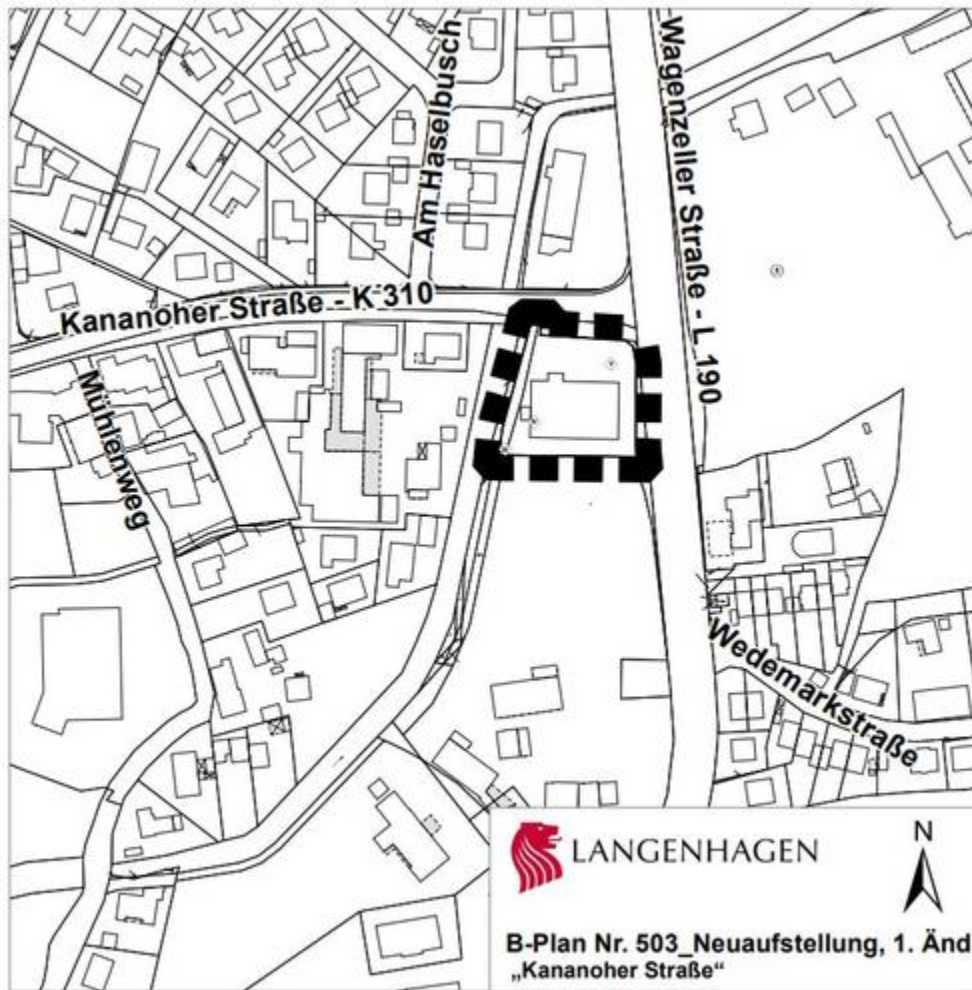
Bauleitplanung

Die im Folgenden veröffentlichten Beschlüsse bzw. Bekanntmachungen haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Inhalte:

Aufstellungsbeschlüsse (§ 2 Abs. 1 BauGB) bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem abgebildeten Planausschnitt.

Bei der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** (§ 3 Abs. 1 BauGB) werden in einer öffentlichen Unterrichtung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vorgestellt und mit der Öffentlichkeit erörtert. Die Öffentlichkeit hat dabei die Möglichkeit, durch Wünsche und Anregungen die Planungen zu beeinflussen. Kinder und Jugendliche sind als Teil der Öffentlichkeit dabei gleichermaßen eingeladen, ihre Vorstellungen zu der Planung einzubringen.

Bebauungsplan Nr. 503 N, 1. Änderung " Kananhofer Straße "



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2020 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) - Regionaldirektion Hannover



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am 26.10.2020 die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 503 N, 1. Änderung " Kananhofer Straße "** gemäß 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. **Ziel der Planung ist es, das bestehende eingeschränkte Gewerbegebiet durch die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes zu überplanen, um damit Wohnungsbau, ggf. ergänzt durch sonstiges nicht störendes Gewerbe und /oder soziale Einrichtungen, an dieser Stelle zu ermöglichen.**

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Umweltbericht gemäß § 2a BauGB.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 503 N, 1. Änderung " Kananoher Straße ":

Auf welchem Weg die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt, liegt im Ermessen der Behörde. Im Sinne der derzeit geltenden Kontaktbeschränkungen wird deshalb auf einen öffentlichen Erörterungstermin als Präsenzveranstaltung verzichtet; die verfügbaren Unterlagen stehen jedoch bis zum **11.12.2020** online im Geodatenportal der Stadt Langenhagen (geodaten.langenhagen.de) in der Rubrik „Baurecht / B-Pläne im Verfahren / Nr. 503 N, (1)“ öffentlich zur Einsichtnahme bereit. Es besteht bis zum Ende dieser Frist die Möglichkeit, Bedenken und Anregungen zu der Planung vorzubringen. Diese können innerhalb des Zeitraums schriftlich (Stadt Langenhagen, Abt. 61, Postfach 10 15 60, 30836 Langenhagen) oder per E-Mail an stadtplanung@langenhagen.de oder per Telefax unter 0511/7307-9497 übermittelt werden. Ein mündliches oder telefonisches Vorbringen zur Niederschrift ist nicht möglich.

Auskünfte zur o.g. Planung können auf den o.g. Wegen oder telefonisch während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) unter der Rufnummer 0511/7307-9432 eingeholt werden.

Sofern eine Einsichtnahme im Internet nicht möglich ist, kann eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch: 0511/7307-9432 oder per E-Mail an caro-lin.ottensmeyer@langenhagen.de) auch im Flurbereich der Abteilung Bauverwaltung vor dem Zimmer 301 im dritten Obergeschoss des Rathauses der Stadt Langenhagen, Marktplatz 1, 30853 Langenhagen erfolgen.

Langenhagen, den 20.11.2020

i. V. Carsten Hettwer
Erster Stadtrat

